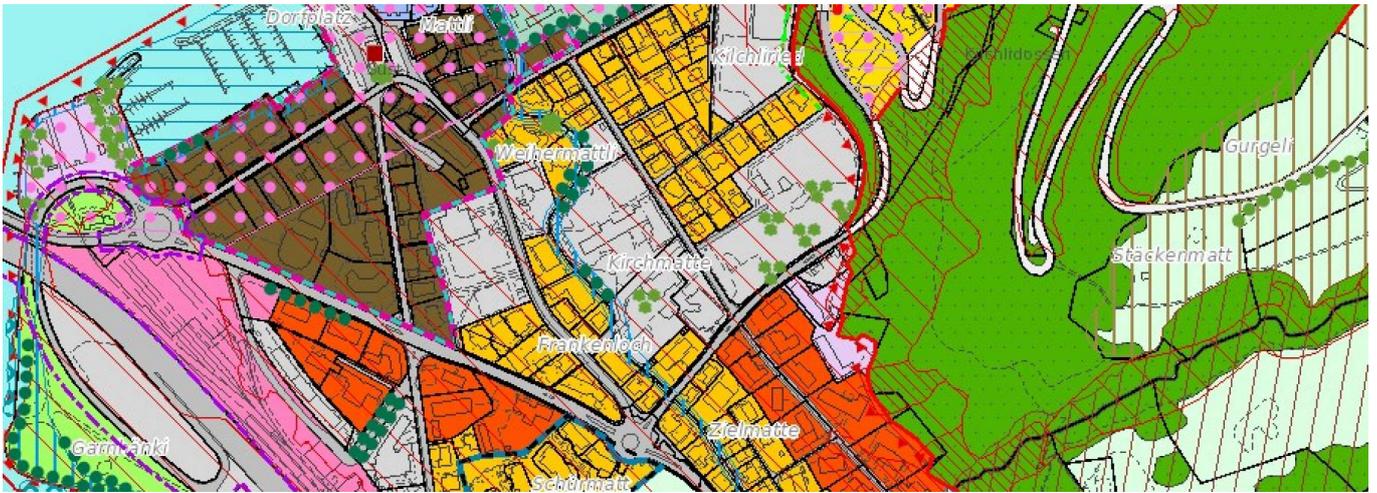


Gesamtrevision Nutzungsplanungen Nidwalden



Zeitraum Ab 2018

Auftraggeber Gemeinderat Gemeinden Nidwalden

ERBRACHTE LEISTUNGEN

Projektleitung
Erarbeitung Gesamtrevision
Nutzungsplanung mit eingesetzter
Ortsplanungskommission /
Arbeitsgruppe
Gestaltung Mitwirkungsprozess und
Information der Bevölkerung
Begleitung
Einwendungsverhandlungen

PROJEKTBECHRIEB

Der Kanton Nidwalden hat im Jahr 2014 beziehungsweise im Jahr 2018 eine neue Baugesetzgebung verabschiedet. Unter anderem wurden anstelle der Ausnützungsziffer und Geschossigkeit die Überbauungsziffer und die Gesamthöhe eingeführt. Weitere grundlegende Änderungen der kantonalen Baugesetzgebung führten zu umfangreichen Gesamtrevisionen, welche durch das Büro AM-Plan in allen Nidwaldner Gemeinden begleitet werden. Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung von Stansstad beispielsweise wurde im Februar 2023 von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es ist vorgesehen, dass bis Ende 2024 alle Nidwaldner Gemeinden ihre Nutzungsplanung an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst haben.